

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die
10. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 17.12.2012

Beschlussausfertigung

TOP 20 - Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und CDU zur Einführung
eines Mindestlohnes von 8,50 Euro
Vorlage: A/1/0054

Beschluss: KT 169-10/2012

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Ab 1.1.2013 verpflichten der Landkreis Vorpommern-Rügen und seine kommunalen Unternehmen private Auftragnehmer bei der Vergabe von kommunalen Aufträgen auf die Einhaltung einer Mindestlohnuntergrenze von 8,50 Euro. Umgesetzt wird die Verpflichtung, indem sie Vertragsbestandteil wird. Durch Tarifvertrag oder sonstige Regelung bestehende höhere Lohnuntergrenzen bleiben davon unberührt. Die Ausschreibungs- bzw. Vertragsklausel hat die Einhaltung des Mindestlohnes unabhängig vom Grad der Unterbeauftragung auf alle Subauftragnehmer zu erstrecken.

Vorbehaltlich eines rechtlich praktikableren Lösungsvorschlages der Verwaltung ist vertraglich zu fixieren, dass

1. bei Nichteinhaltung der Mindestlohnklausel ein Sonderkündigungsrecht besteht,
2. die Kosten für eine neue Ausschreibung bzw. den neuen Vertragsschluss sowie alle durch die Vertragsverletzung zurechenbar entstehenden Schäden vom gekündigten Auftragnehmer zu erstatten sind,
3. soweit praktisch und rechtlich durchsetzbar angemessene Sicherheit für den Kündigungsfall zu leisten ist,
4. die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften beim Auftragnehmer liegt, welcher dies in seinen Verträgen mit den Subauftragnehmern ausreichend sicher zu stellen und gegebenenfalls offen zu legen hat.

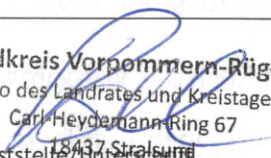
Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, zur Kontrolle der Vertragseinhaltung zusätzlichen Überwachungsaufwand zu betreiben und aktiv Recherchen durchzuführen. Durch die Einführung des Mindestlohnes soll kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen.

Dem Kreistag ist spätestens in seiner zweiten Sitzung des Jahres 2013 über die konkrete rechtliche Ausformung der Mindestlohnklauseln Bericht zu erstatten. Danach obliegen die Einzelheiten der Umsetzung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 9 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen

Stralsund, den 18. Dezember 2012

Im Auftrag


Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift